

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 446) betreffend Aufstockung der amtlichen Naturschutzorgane (Zahl 21 - 306) (Beilage 469).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aufstockung der amtlichen Naturschutzorgane, in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. Juni 2016, beraten.

Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl wurde zur Berichterstatteerin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aufstockung der amtlichen Naturschutzorgane, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. Juni 2016

Die Berichterstatteerin:

Klaudia Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. Juni 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 306, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Naturschutzorgane

Die intakte Natur im Burgenland ist ein wesentlicher Bestandteil für unsere Lebensqualität, unseren Lebensraum, die Lebensmittelproduktion und den Tourismus. Umso wichtiger ist es, diese das Burgenland so prägende Natur und Landschaft zu erhalten. Darüber wachen die Landesumweltanwaltschaft und auf Bezirksebene die Naturschutzorgane. Auch die Umweltgemeinderäte in den Gemeinden sind wichtige Partner für die Aufrechterhaltung einer intakten Natur vor Ort.

Im Rahmen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes haben die Naturschutzorgane an der Vollziehung dieses Gesetzes und der begleitenden Verordnungen mitzuwirken.

Die Naturschutzorgane als öffentliche Wachen üben in ihrem dienstlichen Wirkungsbereich Exekutivbefugnisse wie z.B. Überwachungstätigkeiten in stark frequentierten Schutzgebieten aus, erheben Sachverhalte und zeigen Verwaltungsübertretungen an.

Sinnvolle, klare und schlanke Strukturen kombiniert mit bürgernahen Einrichtungen sollen auch künftig den Herausforderungen im Natur- und Umweltschutz im Burgenland gerecht werden. Im Zuge der Verwaltungsreform ist auch eine Neustrukturierung bzw. Neuausrichtung der Naturschutzorgane sowie eine besoldungsmäßige Aufwertung geplant. Es sollen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes mehr Effizienz und eine klare und rasche Entscheidungsfindung gewährleistet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Nutzung von Synergien und Verwaltungsvereinfachungen ein adäquates, modernes System im Bereich des Naturschutzes zu schaffen und damit weiterhin die effiziente Vollziehung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.